



Tennisplatzordnung

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich an die nachfolgende Platzordnung zu halten und für deren Einhaltung zu sorgen.
2. Die Benützung der Plätze ist ausschließlich den Saisonstundeneinhabern und Vereinsmitgliedern des UTC Ramplach vorbehalten.
In Einzelfällen können auch Gastspieler gegen entsprechende Bezahlung die Plätze mieten bzw. benützen (*siehe dazu auch „Gebührenordnung“ bzw. „Preise“*),
3. Eine Weitergabe von Fixstunden ist nur innerhalb der eigenen Familie (ebenfalls Vereinsmitglieder) möglich.
4. Sollten mehrere Mitglieder auf einen freien Platz warten, dann müssen die Plätze nach einer Stunde Spieldauer verlassen werden, und zwar unabhängig davon, ob die Wartenden ihre Fixstunde abrufen wollen oder nicht.
5. Die Plätze müssen nach der Benützung stets abgezogen und die Linien gereinigt werden. Bei Trockenheit müssen die Plätze gespritzt werden.
Weiters dürfen die Plätze nur mit Tennis-Sandplatzschuhen bespielt werden.
6. Getränke können aus den Getränke-Kühlboxen bezogen werden; die Bezahlung gemäß den aktuell aushängenden Preisen erfolgt nach Ehr und Gewissen.
Bei Hüttendiensten (an Wochenenden von Mai bis Oktober) sind auch Speisen verfügbar.
7. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet einzig und allein der Platzwart; Platzsperrungen sind zur Kenntnis zu nehmen.
8. Den Anweisungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten;
Per Schlüssel oder Tafeln gesperrte Plätze dürfen nicht eigenmächtig aufgehoben werden
9. Die Flutlichtanlage kann im Getränkebereich aktiviert und deaktiviert werden.
Bitte nach Spielende abschalten; eine automatische Abschaltung erfolgt nicht.
10. Wir ersuchen jene Mitglieder, welche die Tennisanlage am Abend zuletzt verlassen, die Türe des Klubhauses verlässlich abzuschließen.
11. Bei auftretenden Schäden oder Problemen ist der Platzwart (0680/1338219 Hr. Kramsl) oder die Vereinsleitung (0650/6546080 Hr. Schwarz) unverzüglich zu verständigen.
12. Mitglieder, die sich nicht an die Platzordnung halten, können nach Verwarnung aus dem UTC Ramplach ausgeschlossen werden. Wir ersuchen daher um strikte Einhaltung der vorangeführten Tennisplatzordnung.

Die Vereinsleitung